

Beschlossen: SÄA 1 Glaube ist vielfältig

Diko September 2022

Bisheriger Satzungstext (2021)	Änderung des Satzungstextes (2021)
<p>7.2.2 Zugangsvoraussetzungen und Amtszeit</p> <p>(1) Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Das Mitglied der Diözesanleitung bleibt bis zu seiner Wiederwahl oder bis zu einer Neuwahl im Amt.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Diözesanleitung müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>(3) Die Mitarbeit in der Diözesanleitung setzt das römisch-katholische Glaubensbekenntnis voraus.</p> <p>(4) Die Qualifikation für die Geistliche Leitung ist ein theologischer Abschluss.</p> <p>(5) Weiteres regelt die Wahlordnung.</p>	<p>7.2.2 Zugangsvoraussetzungen und Amtszeit</p> <p>(1) Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Das Mitglied der Diözesanleitung bleibt bis zu seiner Wiederwahl oder bis zu einer Neuwahl im Amt.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Diözesanleitung müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>(3) Die Qualifikation für die Geistliche Leitung ist ein theologischer Abschluss.</p> <p>(4) Weiteres regelt die Wahlordnung.</p>

Bisheriger Satzungstext (2022)	Änderung des Satzungstextes (2022)
<p>7.2.2 Zugangsvoraussetzungen und Amtszeit</p> <p>(1) Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Das Mitglied der Diözesanleitung bleibt bis zu seiner Wiederwahl oder bis zu einer Neuwahl im Amt.</p> <p>(2) Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein und dem geschäftsführenden Vorstand</p>	<p>7.2.2 Zugangsvoraussetzungen und Amtszeit</p> <p>(1) Die Mitglieder der Diözesanleitung werden von der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt. Das Mitglied der Diözesanleitung bleibt bis zu seiner Wiederwahl oder bis zu einer Neuwahl im Amt.</p> <p>(2) Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein und dem geschäftsführenden Vorstand</p>

<p>angehören. Für fünf Stellen müssen beschränkt geschäftsfähige Personen (gem. §106 BGB) zur Wahl zugelassen werden.</p> <p>(3) Die Mitarbeit in der Diözesanleitung setzt das römisch-katholische Glaubensbekenntnis voraus.</p> <p>(4) Die Qualifikation für die Geistliche Leitung ist ein theologischer Abschluss.</p> <p>(5) Weiteres regelt die Wahlordnung des KjG Diözesanverband Paderborn e. V. Die Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.</p>	<p>angehören. Für fünf Stellen müssen beschränkt geschäftsfähige Personen (gem. §106 BGB) zur Wahl zugelassen werden.</p> <p>(3) Die Mehrheit der Mitglieder der Diözesanleitung muss der römisch-katholischen Kirche zugehörig sein.</p> <p>(4) Die Qualifikation für die Geistliche Leitung ist ein theologischer Abschluss.</p> <p>(5) Weiteres regelt die Wahlordnung des KjG Diözesanverband Paderborn e. V. Die Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.</p>
---	--

Der Antrag wurde mit 34 Ja-; 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.